

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift
Anlage GR vom	zur Niederschrift

Fachbereich : 3
Bearbeiter : Herr Kapp
Aktenzeichen :

Datum : 02.02.2026
Drucksachen-Nr. : 019/1- 2026

Betr.: Beratung und Beschlussfassung über eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Verbandsgemeinde Bodenheim und der Stadt Mainz zur gemeinsamen Anschaffung und Nutzung mobiler Zufahrtssperren (z.B. OktaBlock TR oder vergleichbar) im Rahmen eines Förderprogramms

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin: 04.02.2026	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
----------------	------	-------------------------------	--	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Verbandsgemeinde Bodenheim, der Gemeinde Budenheim und der Stadt Mainz zur gemeinsamen Anschaffung und Nutzung mobiler Zufahrtssperren (Typ „Okta-Block TR“ oder vergleichbar) im Rahmen eines Förderprogramms mit einem anteiligen Förderbetrag in Höhe von 35.000 Euro zu.
2. Zusätzlich wird für die Gemeinde Budenheim ein sogenannter „Okta Mover“ zur Umsetzung und zum Transport der Sperren beschafft.
3. Die Stadt Mainz übernimmt die federführende Koordination der Bestellung und Abwicklung des Beschaffungsvorgangs.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde Bodenheim, der Gemeinde Budenheim und der Stadt Mainz abzuschließen, der die Modalitäten der Zusammenarbeit, Kostenverteilung sowie Nutzung regelt.

Begründung:

Im Zeitraum 2025/2026 fördert das Land kommunale Maßnahmen im Zusammenhang mit Veranstaltungssicherheit, insbesondere die gemeinsame Anschaffung von technischen Systemen des Zufahrtschutzes (mobile Sperren). Die IKZ-Sonderförderung „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ wurde dazu aufgelegt. Voraussetzungen für die Förderung sind, dass mindestens drei Kommunen interkommunal zusammenarbeiten und die mobilen Sperren über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren gemeinsam nutzen. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes sowie die gemeinsame Nutzung sind Grundlage für die Anschaffung der mobilen Sperren. Die Zufahrtssicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen und in dabei stark frequentierten Bereichen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Der Einsatz mobiler Zufahrtssperren ist hier eine Möglichkeit, sich noch besser sichern zu können. Ziel ist es, Veranstaltungsflächen, die unmittelbar und

direkt im weiteren Verlauf an Hauptverkehrsstraßen grenzen, wirksam gegen unbefugtes Befahren durch Kraftfahrzeuge zu schützen und dadurch die öffentliche Sicherheit zu erhöhen.

Zertifizierte Zufahrtssperren sind jedoch mit erheblichen Investitionskosten verbunden. Vor diesem Hintergrund ist eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Bodenheim und der Stadt Mainz sowohl aus wirtschaftlicher als auch organisatorischer Sicht sinnvoll. Durch die Bündelung der Bedarfe können Synergieeffekte erzielt, Kosten reduziert und Fördermittel effizient eingesetzt werden.

Der Gesamtförderumfang beträgt 105.000 Euro und wird zu gleichen Teilen auf die drei beteiligten Kommunen verteilt. Daraus ergibt sich ein Förderanteil von jeweils 35.000 Euro.

Der Einzelpreis einer OktaBlock-Sperre beträgt als Beispiel rund 8.965 Euro. Durch einen höheren Bedarf der Stadt Mainz reduziert sich der Stückpreis im Rahmen einer Staffelpreisregelung auf optional etwa 6.500 Euro je Sperre. Durch diese Preisreduzierung kann die Gemeinde Budenheim innerhalb ihres Förderbudgets anstatt grundsätzlich drei, bis zu fünf Sperren beschaffen. Daher wird sich die Gemeinde Budenheim des gleichen Typs mobiler Sperre wie die Stadt Mainz bedienen, um diesen Preisvorteil mitzunehmen.

Die OktaBlock-Sperren verfügen über ein Einzelgewicht von jeweils 450 kg. Zur Gewährleistung eines sicheren und effizienten Transports sowie zur flexiblen Einsatzfähigkeit ist die zusätzliche Anschaffung eines „Okta Movers“ erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5.950 Euro.

Die Stadt Mainz übernimmt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die federführende Rolle bei der Durchführung der Bestellung und der Abstimmung mit dem Anbieter.

Rechtsgrundlagen:

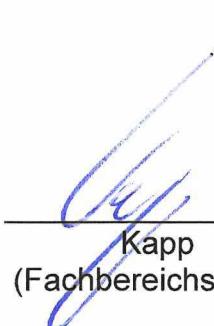
Die interkommunale Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz, insbesondere:

- § 1 und § 12 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Rheinland-Pfalz
- § 67 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz
- Haushaltrechtliche Vorschriften zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung

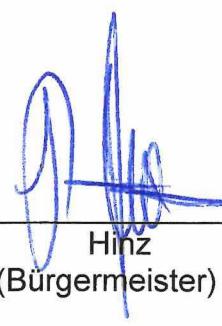
Zur rechtlichen Absicherung der Zusammenarbeit wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde Bodenheim, der Gemeinde Budenheim und der Stadt Mainz geschlossen, in dem insbesondere Aufgabenverteilung, Kostenbeteiligung, Nutzungsmodalitäten, Haftungsfragen sowie organisatorische Zuständigkeiten geregelt werden.

Anlage:

Datenblatt OktaBlock TR



Kapp
(Fachbereichsleiter 3)



Hinz
(Bürgermeister)

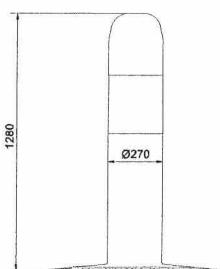
OktaBlock TR



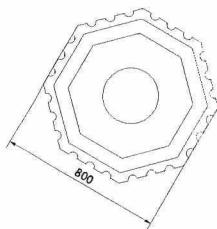
Die Vorteile von OktaBlock TR:

- ✓ Wartungsfrei.
- ✓ Zertifizierter Verschiebetest.
- ✓ Zertifiziert als Einzelmodul gemäß TR Polizei.
- ✓ Keine Aufsicht oder Bewachung erforderlich.
- ✓ Ungehindertes Passieren der Sperre für Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer.
- ✓ Optimale Durchgangsbreite von 1.2 Metern zwischen den Sperren.
- ✓ Sicher und beständig gegen Vandalismus und Manipulation.
- ✓ Transporthilfe OktaMover.

Technische Zeichnungen:



Vorderansicht



Draufsicht



OktaMover



für weitere Informationen
QR Code scannen
www.zufahrtssperre.de

fsb@volkmann-sv.de
+49 2602 9470 0

Hohe Straße 9-17 | 56410 Montabaur

Zertifizierung:



Fahrzeugklasse

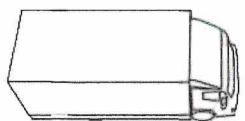
N2A LKW

7.5t

48 km/h
Anprallgeschwindigkeit

Anprallwinkel

90°



Fahrzeugeindringtiefe

29.7m



Test	Eindringtiefe	kJ km/h	Gewicht	Anprallwinkel	Fahrzeugklasse	Anzahl Elemente
IWA-14-1:2013	29.7 m	702 48.0	7.500 kg	90°	N2A	1

Fahrzeugklasse

SK1B LKW

7.5t

55 km/h
Anprallgeschwindigkeit

Anprallwinkel

90° & 45°



Fahrzeugeindringtiefe

34.8m



Test	Eindringtiefe	kJ km/h	Gewicht	Anprallwinkel	Fahrzeugklasse	Anzahl Elemente
TR Polizei	34.8 m	885 55.3	7.500 kg	90° & 45°	SK1B	1

Fahrzeugklasse

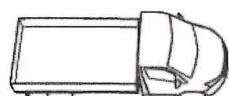
N1 Transporter

3.5t

32 km/h
Anprallgeschwindigkeit

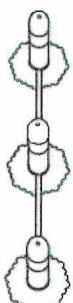
Anprallwinkel

90°



Fahrzeugeindringtiefe

3.7m



Test	Eindringtiefe	kJ km/h	Gewicht	Anprallwinkel	Fahrzeugklasse	Anzahl Elemente
DIN SPEC 91414	3.7 m	138 32.0	3.500 kg	90°	N1	3

Manipulationsprüfung nach DIN SPEC 91414 bestanden. 1.4m / MK0.



für weitere Informationen
QR Code scannen
www.zufahrtssperre.de

fsb@volkmann-sv.de
+49 2602 9470 0

Hohe Straße 9-17 | 56410 Montabaur